

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 14.

Mittwoch, den 16. Februar 1842.

Vorwärts dünkt dir unendlich die Zeit, doch ist sie entflohen,  
Dann erscheint sie dir wie ein verlobter Moment;  
Aber dieser Moment, der sich immer und immer verlängert,  
Ist des ewigen Seyns stets sich entwicklender Keim.

## Oberamtliche Verfügungen.

**Waiblingen.** Die Prüfung der Meisterrechts-Bewerber von der Maurer-Steinhauer und Zimmerleuten-Profession aus der Stadt Stuttgart und den Oberämtern Böblingen, Cannstadt, Eßlingen, Leonberg, Stuttgart, Waiblingen und Waiblingen wird für dieses Jahr am Montag den 7. März in Stuttgart ihren Anfang nehmen.

Diesjenigen, welche sich dieser Prüfung unterwerfen wollen, haben sich spätestens 8 Tage zuvor bei der K. Stadtdirection Stuttgart zu melden, wobei Jeder seinen Lehrbrief, sein Wanderbuch, so wie die Urkunde des ihm vorgesetzten Oberamtes über die Zulassung zur Meisterrechts-Bewerbung vorzulegen hat.

Waiblingen, den 9. Februar 1842.

Königl. Oberamt, **Wirth.**

## Bekanntmachungen.

**Waiblingen.** (Fahrris-Versteigerung.) Nächsten Samstag den 19. d. M. Vormittag 10 Uhr wird die Fahrris der verstorbenen Schneider Herdfelders Wittve und des Samuel Heller im Armenhaus versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Februar 1842.

Stadtschultheißenamt.

**Waiblingen.** Unterzeichnete ist willens,  $\frac{1}{2}$  Morgen Aker am Nommelshäuser Weg, und 2 Brst. Wiesen, in Bestand zu geben.

Hutmacher Spaihs Wittve.

**Waiblingen.** Bei Unterzeichnetem ist wieder (in Commission von Stuttgart) alle Arten von Garten-Saamen zu haben.

F. Biblingmaier, d. jüngere.

**Waiblingen.** Wer auf Alee oder Aeder Erde führen will, kann solche unentgeltlich, bei dem Hause des Unterzeichneten, auf dem Graben abholen.

Rind, Isfer und Maurermeister.

Stuttgart. Das Reg. Bl. vom 8. Febr. enthält: Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, wonach die bisher zu dem Gemeindebezirk Fischbach, D.N. Wiberach, gehörige Parzelle Kemnath von diesem Verbands getrennt und mit der Gemeinde Bellamont vereinigt worden ist; — und von Seiten des Kriegsministeriums eine Aufforderung an die Oberämter zur Anzeige des Abgangs in dem Besitze der K. Kriegszdenkmünze.

Stuttgart. (Verfügung des Finanzministeriums, die Holz-Versteigerungen in Staatswaldungen betreffend.) Zu Förderung der Baarzahlungen bei Holzverkäufen werden zu Punkt 7 und 9 der allgemeinen Verfügung vom 30. Nov. 1836. (Reg. Bl. S. 642.) die Vorschriften, wonach bisher bei der Versteigerung nur ein Aufgeld, der weitere Kaufbetrag aber erst später angenommen wurde, von nun an folgendermaßen abgeändert: 1.) Will der Holzkäufer für eine von ihm ersteigerte Partie neben dem Aufgeld bei der Versteigerung auch den ganzen weiteren Kaufbetrag baar bezahlen, so hat der Kameralamts-Buchhalter, oder dessen Stellvertreter bei dem Verkaufe, auch diese Zahlung zu empfangen, und dafür Namens des Kameralverwalters auf dem Kaufzettel zu quittiren, gegen welchen dann das Holz zur Abfuhr überlassen wird. 2.) Wer bei der Versteigerung nur das Aufgeld bezahlt, hat für den übrigen Kaufbetrag an dem, auf einen der nächsten sechs Tage nach dem Verkaufe anzuberaumenden, Einzugsstermin am Orte des Kameralamts, da dergleichen Einzüge an dritten Orten überhaupt nicht mehr stattfinden, entweder baare Zahlung, oder die auch ferner zulässige Sicherheit durch Bürgen zu leisten, um hiedurch die Ermächtigung zur Holzabfuhr zu erlangen. Nur baar zahlende Holzkäufer zuzulassen, wird nicht für angemessen erachtet, weil hiedurch von dem unmittelbaren Ankaufe Holzbedürftige ausgeschlossen würden, welche zur Zeit der Versteigerung nicht volle Zahlung, wohl aber Bürgschaft für spätere Zahlung aufzubringen vermögen. Uebrigens werden durch die Finanzkammern sowohl die Forst- als die Kameralämter besondere Weisungen erhalten, um die Aufnahmen und Versteigerungen des Holzes, so wie die ersten Einzugsstermine, zum Zweck zeitiger Räumung der Schlage, mehr als bisher zu beschleunigen.  
Den 8. Februar 1842. Herwegen.

## Unterhaltungen im Familienkreise.

### Ein Charakterzug von Friedrich Wilhelm III., König von Preußen.

In dem von der Rettungsanstalt zu Düsseldorf verlegten „Christlichen Volksalender“ für 1842 befindet sich Seite 36 eine Anekdote in Betreff des unvergesslichen König Friedrich Wilhelm III., welche allgemein bekannt zu sein verdient:

Einst — es war in seinen ersten Regierungsjahren stand der König mit seiner Gemahlin, der lieben Königin Louise, im Schlosse am Marmorsee vor einem Fenster. Die Königin hatte den Kronprinzen selbst im Arme und ließ ihn mit einigen Goldstücken spielen. Indessen näherte sich ein sechzigjähriger, dünn, aber reinlich gekleideter Mann dem Fenster, verbogte sich, und ohne das königliche Paar zu kennen, sagte er zum König: „Gewähren Sie, mein Herr, einem alten, von undankbaren Töchtern verstoßenen Manne ein Almosen; mein einziger Sohn ist Soldat und steht jetzt bei der Demarcationslinie. Der König öffnete beide Flügel des Fensters und antwortete, ohne sich weiter auf Fragen und Erkundigungen einzulassen, huldreich dem Bittenden: „Wende er sich an dieses Frauenzimmer, mein Freund! Er sieht, sie läßt Kinder mit Goldstücken spielen, und wird für einen armen, von Kindern verstoßenen Vater gern etwas übrig haben; ich habe meine Börse nicht bei der Hand.“ Die Königin gab dem kleinen Kronprinzen vier Friedrichsd'or in die Hand und sagte zu ihm: „Lieber Fritz! gib sie dort dem Manne.“ Der Prinz warf sie erfreut in den Hut des Greises, der über diese unerwartete reiche Gabe ganz bestürzt wurde und, von Mührung und Dank hingerissen, mit Thränen das Fenster verließ. Kaum war er zehn Schritte gegangen, als die Königin ihm nachrief: „Freund, komme Er doch noch ein Mal hieher.“ Der Alte wankte zurück. „Wie heißt Er, mein Freund?“ fragte die Königin. — „Ich heiße Bergheff,“ erwiderte dieser, bin ehemals Sattler in Brandenburg gewesen, habe Friedrich dem Großen 23 Jahre treu gedient und meinen ehrlichen Abschied als Sergeant.“ — „Ohne Pension?“ fragte die Königin, und seine Antwort war: „Ja, Madame.“ — „Dieser Herr hier“, sagte sie nun, indem sie auf den König hinwies, „sagt zwar, er hätte seine Börse nicht bei sich;

aber er hat Feder, Dinte und Papier. An ihn wende Er sich; seine Handschrift ist so gut wie Geld.“ Der König, gerührt über diesen eben so gutmüthigen als naiven Einfall seiner liebenswürdigen Gemahlin, ging vom Fenster zurück, setzt sich an seinen Schreibtisch, und kam mit einem Zettel zurück, worauf die Worte standen:

„Dem alten Berghoff aus Brandenburg sind zwölf Tblr. monatliche Pension aus der außerordentlichen Kriegskasse zu reichen.“

„Friedrich Wilhelm.“

„An das Kriegsablamt zu Berlin.“

Nun wurde Berghoff, der lesen konnte, erst gewahr, daß es das königliche Paar war. Eben wollte sich sein ganzes Herz in den stärksten Ausdrücken des Danks und in den heißesten Segenswünschen ergießen, aber der König war-tete diese Scene nicht ab, sondern schloß die Fenster wieder, entfernte sich schnell, und überließ den grauen Krieger den Eindrücken einer eben so frohen als außerordentlichen Ueber-raschung.

## Brief einer alten Jungfer an un-ver-heirathete Mädchen.

Wenn ich gleich nie das bittersüße Joch der Ehe getragen habe, und auch keine Aussicht mehr vorhanden ist, daß mich Amor mit dem bräutlichen Kranze je schmücken werde, ist mir doch die Liebe mit ihrem Gefolge nicht ganz unbekannt geblieben, und ich habe in dem Geleite derselben nach einer ziemlichen Reihe von Jahren theils an mir, theils an Andern manche Erfahrungen gemacht, die ich Euch, Ihr bei-rathsfustigen Mädchen, mit meinen Ansichten zu Eurem Nutzen und Frommen mittheilen will. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß alle jungen Mädchen vor Begierde brennen, eine Reise nach Manheim zu machen, und ebenso ist es der sehnsüchtigste Wunsch der meisten jungen Männer; sich nach Frauenstein zu begeben. —

Allein die Reise nach beiden Orten ist mit Schwierigkeiten verbunden, und oft werden unrichtige Wege eingeschlagen. Gewöhnlich erreichen die Mädchen aus Schönhausen sehr bald ihr Ziel, besonders wenn sie hübsches Reisegeld und die Aussicht haben, einen alten Onkel in der goldenen Aue zu beerben. Solche Mädchen sind freilich vor vielen andern zu beneiden, allein die Liebe, sagt man, ist blind,

und da ereignet sich dann bisweilen der Fall, daß sie an Glückstadt vorüber reisen und es nie zu sehen bekommen. Darum rathe ich allen jungen Mädchen, auf ihrer Reise nach Manheim nie den Weg über Eilenburg zu nehmen, sondern sich hübsch eine Zeit lang in Wartberg aufzuhalten, und den Weg und das Wetter zu prüfen. — Junge Mädchen, besonders solche, deren Wangen in Rothe-berg geboren und in Rose nberg erzogen sind, müssen sich vorzüglich vor denjenigen Männern in Acht nehmen; die viel über Lob und Reizenstein sprechen; denn in der Regel ist anzunehmen, daß solche aus Windschacht sind und es nicht so meinen, wie sie sprechen. Solchen Windbeuten geht weit aus dem Wege, und am allerwenigsten läßt Euch darauf ein, eine Reise nach Kühnacht mit ihnen zu machen; denn Gott Hymen hat von diesem Orte aus schon viele junge Mädchen zur Strafe nach Ammendorf geschickt, von wo sie sich dann gewöhnlich über Gramsdorf und Bleichrode nach Elend oder gar nach Sargstadt begeben haben. Nein, wollt Ihr einem Manne Eure Liebe schenken, so reiset nach Guteswegen und Wackerleben, dort werdet Ihr den finden; den Euer Herz sucht. Und könnt ihr dann Euren Erwählten die Versicherung geben, daß er ein Mann ist, der sich nicht

1. Thiere, welche in dem Bezirk eingegangen  
sind, so bald ihm von dem Falle Anzeige  
alter gestattet ist, ein eingegangenes Stück  
verschaffen.

2. nem noch vor dem Eingehen geschlachteten  
genossen werden darf, und dasselbe nach  
der Bezirks-Sanitäts-Behörde von dem  
Ort, so hat sich letzterer sogleich an Ort und  
Stelle Wegschaffung zu sorgen.

3. asen haben, so ist der Cleemeister schuldig,  
auf keinen bestimmten Abdeckplatz zu  
und für den Haushalt nicht geradehin nöth-  
wendig. Vorzüglich beleihtigt Euch der Wirth-  
schaftlichkeit, verschwendet für unnöthige Sa-  
chen, namentlich für Pug, nicht so viel Geld,  
sondern seid mit dem letzten stets aus Anhalt.  
Auch sehet Euch hübsch in Kochstädt um, da-  
mit, wenn Euer Gatte sich nach des Tages

Kast und Hige nach Eßlingen begeben will, er nicht immer Speisen findet, die in Salzwedel u. Wasserleben zubereitet sind; einfach, aber aus Würzburg sei Eure Kost. — Viel Pug am Leibe taugt nicht, einfach wie die Kost muß auch die Kleidung sein, und Ihr müßt stets erscheinen, als wenn Ihr aus E b e n d o r f wäret, und in Eurem Hause muß es aussehen, als wenn man sich in Reinstädt befände. Von dem Schalten und Walten der Frau hängt des Hauses Glück und Friede ab. Findet es der Mann daheim nicht, was ist die Folge davon? Der Mann sucht dieselben außerhalb; er geht gewöhnlich jeden Abend nach B i e r s t e i n oder W e i n s b e r g und kehrt meistens erst spät zurück. Gar oft begegnete sich ein solches Ehepaar in D u e r f u r t, und einmal soll es sich sogar nach G e r b s t a d t und S t o c k b o l m begeben haben. — Darum, Ihr jungen Mädchen, prüfet gehörig, ehe Ihr die Reise nach M a n n h e i m antretet, ob Ihr auch E u r e n G a t t e n in der Folge nach G l ü c k s t a d t begleiten könnt; eignet Euch frühzeitig die Tugenden einer guten Hausfrau an, damit Ihr dereinst Euren Schritt nicht bereuet, sondern Euch mit frohem und zufriednem Herzen ein „Wohl mir!“ zurufen könnt, gleichsam als wäret Ihr aus W o h l a u und bleibet daselbst.

spalten, und zwar namens des Kameralwalters auf dem Kaufzettel zu quittiren, gegen welchen dann das Holz zur Abfuhr überlassen wird. 2.) Wer bei der Versteigerung nur das Aufgeld bezahlt, hat für den übrigen Kaufbetrag an dem, auf einen der nächsten sechs Tage nach dem Verkaufe anzuberaumenden, Einzugsstermin am Sise des Kameralamts, da dergleichen Einzüge an dritten Orten überhaupt nicht mehr stattfinden, entweder baare Zahlung, oder die auch ferner zulässige Sicherheit durch Bürgen zu leisten, um hiedurch die Ermächtigung zur Holzabfuhr zu erlangen. Nur baar zahlende Holzkäufer zuzulassen, wird nicht für angemessen erachtet, weil hiedurch von dem unmittelbaren Ankaufe Holzbedürftige ausgeschlossen würden, welche zur Zeit der Versteigerung nicht volle Zahlung, wohl aber Bürgschaft für spätere Zahlung anzufuhrinszen vermögen. Nehrzu Wien zahlte in einem Kaffehause ein Gast seine Zeche mit einem ganz neuen Scheine. Dem Kellner gefiel dessen saubere Neuheit und er fragte den Gast, ob er noch mehrere Scheine habe.

„D ja,“ versetzte dieser, „aber zu Hause gut aufgehoben.“

Diese Aeußerung hörte ein anwesender Geheimer der Polizei, dem sie verdächtig vorkam, er eilte schnell vor die Thüre und rief einen Fiaker herbei, und als der Gast heraustrat, eröffnete er ihm, daß er mit ihm nach seiner Wohnung fahren werde.

„Herzlich gerne,“ sagte der Gast; „ich hätte wahrlich heute nicht geglaubt, nach Hause fahren zu können.“

Zu Hause angelangt, fordert der Geheime jenen Verdächtigen auf, ihm ohne alle Umstände seine Scheine zu zeigen. Der Gefragte lächelte, öffnete die zweite Thüre und rief nach seinen Kindern. Er stellte sie dem Geheimen mit den Worten vor:

„Das ist der Louisen-Schein, das der Frauen-Schein, und das der Marien-Schein. — Mein Herr! — Ich heiße Schein!“ —

### Charade und Logogrph.

Die Erste wächst im Ganzen  
Und reißt im Sonnenstrahl,  
Am liebsten, wo am Rheine,  
Die Burgen schaun ins Thal:  
Die zweite ist zu suchen  
Beim Wasser nah und fern,  
Nach ihr sucht oft der Schiffer  
Mit Nadel und mit Angelhörn;  
Das Ganze spendet den schönsten Segen  
Und reicht uns den Becher der Freude entgegen.

Vertausche du die Haupter  
Von meinem Silberpaar,  
So stellt sich meine Erste  
In weiter Ebne dar,  
Im schlichten grünen Kleide,  
Im blauen Blüthenkranz,  
Auch sie bedarf der Sonne,  
Wärme und Strahlenglanz,  
Damit nach mancherlei Beschwerde  
Daraus das schimmernde Ganze werde.

Die Zweite ist zu schauen  
An Häusern groß und klein,  
Und ohne sie zu bauen,  
Fällt keinem Meister ein.  
Das Ganze ist die Kleidung,  
Für König und Bauersmann,  
Und leicht wohl gibt es keinen,  
Der sie entbehren kann.  
Und bin ich einst gestorben,  
So hüllet mich hinein;  
Vertauscht die Anfangslaute,  
Da will ich begraben sein;  
Wo ich so oft geleeret den Becher der Freude,  
Da will ich ruhn vom irdischen Leide.

Auslösung der Homonyme in No 12.

F e d e r n.